

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Badener Tagblatt Freitag, 8. Januar 1988

Badener Tagblatt Freitag, 8. Januar 1988

Inland 3

Doppelname auf Wunsch, Doppelbürgerin in jedem Fall

Neue Rechte der Frau bringen den Zivilstandsämtern Mehraufwand

1986 übernahm Fritz Leuenberger, seit dem 1. Januar 1963 (also seit genau 25 Jahren) Zivilstandsbeamter der Stadt Brugg, das Präsidium des Schweizerischen Verbandes der Zivilstandsbeamten. Dessen Vorstand gehörte er bereits seit 1969 an und erhielt damit seit Anfang der 70er Jahre, als sich die Revision des Ehe- und Erbrechts abzeichnete, einen Einblick in das, was nun auch für das Zivilstandswesen gilt. Mit ihm unterhielt sich das BT über die Neuerungen und die Auswirkungen auf die Administration, die Vorbereitungen dazu sowie die Arbeit der Zivilstandsbeamten ganz allgemein.

BT: Das neue Erbrecht hat in verschiedener Form bereits für Aufregung gesorgt. Zeigen sich auch die Schweizerischen Zivilstandsbeamten aufgeregt, und wie wurden sie auf die neue Situation vorbereitet?

Fritz Leuenberger: Die Beauftragten, dass noch fehlende Formulare wegen der im Januar im Kanton Zürich geschlossenen Ehe, ausgestellt waren, ist natürlich aus der Luft gegriffen. Den Eheverträgen entstehen durch die Änderung des Rechts keine Warteschlangen. Was die Information sowie die Aus- und Weiterbildung der Zivilstandsbeamten

und deren Stellvertreter angeht, wurde diese vor Ende 1987 vermittelt beziehungsweise organisiert. Dank den guten Beziehungen zwischen den Aufsichtsbehörden und dem Verband konnten wir in unserer Verbandssitzung seit Monaten immer wieder auf die Auswirkungen des neuen Rechts hinweisen. Bund und Kantone nahmen ihre Pflicht zur Organisation von Kursen längst wahr, die kantonalen Verbände der Zivilstandsbeamten unterstützen diese. Im Argau fanden im November und Dezember insgesamt zehn Lehrgänge statt; absolviert wurden diese von rund 500 pflichtigen Damen und Herren. Hingegen war die neue Registerführung mit Beispielen der neuen Paragraphen, zusammen mit den alten, ausgeteilt. Die Zivilstandsämter erhalten diese. Das Amt für Zivilstandswesen arbeitet diese zusammen mit einer paritätisch zusammengesetzten Kommission (Bundeskommission, kantonale Aufsichtsbehörden, Vertreter aus Zivilstandsämtern) aus. Viele Fälle, die in der Praxis vorkommen können, sind darin enthalten, andere werden nach den ersten Erfahrungen, laufend dankommen.

Welches sind nun die wichtigen Neuerungen?

Fritz Leuenberger: Drei Formulare machen dies deutlich. Das ist einmal die Namensklärung der Braut, die sie beim Verlobungsverfahren abgeben hat, falls sie ihren bisherigen Namen nach der Eheschließung ändern möchte, das heisst, denjenigen des Mannes vorzuziehen wünscht. Sie führt dann als Ehefrau einen Doppelnamen, ohne Bindestrich dazwischen, was



Fritz Leuenberger ist Präsident des Schweizerischen Verbandes der Zivilstandsbeamten und seit 25 Jahren Zivilstandsbeamter der Stadt Brugg.

foa p

bei der frei steht, ob sie diesen im privaten Gebrauch voll ausschreiben will; für die Identifikation wäre dies jedenfalls immer von Vorteil. Familienname bleibt aber derjenige des Mannes, und die gemeinsamen Kinder tragen ebenfalls diesen Namen. Allerdings steht auch dem Mann zu, den Namen seiner künftigen Frau als Familienname zu wählen – falls er für diese Änderung zureichende Gründe wie beispielsweise einen schwer aussprechbaren oder eigenartigen Familiennamen angeben kann. Über diesen Namensänderungsgesuch hat das Departement des Innern in den Kantonen zu entscheiden.

Vorher üblich: Die Braut auf den Namen des Mannes, der sie heiratet, zu ändern. Und wie ist das mit dem Bürgerrecht?

Fritz Leuenberger: Die Interessen der Frau werden hier so berücksichtigt, dass sie künftig ihr Bürgerrecht, das sie als

ausfüllen und zusammen mit zwei Familienscheinen (denjenigen für die gegenwärtige familienrechtliche Situation und beim Zivilstandsamt der gegenwärtigen Heimatgemeinde, derjenige für die Situation vor der ersten Eheschließung beim Zivilstandsamt der Heimatgemeinde als ledig zu beziehen) sowie dem Schweizerischen Familienbuchlein den zuständigen Behörden des ehemaligen Heimatkantons einzureichen. Mit Grundgebühren plus Kosten der Familienscheine dürfen dafür 100 bis 120 Franken zu berapen sein. Geschiedene Frauen können nach Wiedererlangung des früheren Heimatortes auch die Entlassung aus dem seinerzeit angeheirateten Bürgerrecht beantragen, müssen das aber nicht.

Vom 1. Januar 1988 verheirateten Frauen steht zudem das Recht zu, ebenfalls eine Namensänderung vorzunehmen. Bei beiden – Bürgerrecht und Namensänderung – sind jedoch die Frauen zu beachten: Letzter Termin zur Abgabe der entsprechenden Begehren ist der 31. Dezember 1988.

Was übrigens Eheschließungen und Namenswahl nach dem neuen Recht zu beantragen; die entsprechende Namensklärung ist ebenfalls im Besitze eines Zivilstandsbeamten zu unterzeichnen. Bei beiden – Bürgerrecht und Namensänderung – sind jedoch die Frauen zu beachten: Letzter Termin zur Abgabe der entsprechenden Begehren ist der 31. Dezember 1988.

Is das nicht eine «Verwässerung» des Bürgerrechts überhaupt zu erwarten, indem zu den gewohnten alten Bürgergeschlechtern plötzlich eine Flut von Bürgerinnen mit anderen Namen einströmt?

Fritz Leuenberger: Natürlich wird das Familiennamenregister komplizierter und umfangreicher. Zu den etwa 4000 Bruggern, hauptsächlich aus dem alten Bürgergeschlecht Fröblich, mit 60, 60 oder 60 geschrieben, Frey, Schach, Obriet, Vogelin, Zulauf usw. angehörend, werden nun andere Namen strömen. Allerdings

Fallbeispiele

(fr) Stefan Hackefritz, von Aarburg (Name und Bürgerort angenommen) und Eva Gerber, von Langnau i. E., wollten heiraten. Ihnen stehen folgende Möglichkeiten der Namenswahl zu:

Die Braut stört sich nicht am ausgefüllten Namen des Ehemannes und will auch ihren Mädchennamen diesem nicht vorantreiben. Also führen die beiden künftig den Familiennamen Hackefritz-Gerber; die Ehefrau erhält zum ledigen Bürgerort auch noch denjenigen des Ehemannes.

Eva Gerber will ihren Mädchennamen behalten und dem angeheirateten vorantreiben. Sie äussert dieses Begehren bereits auf dem Verlobungsformular und heisst künftig amtlich Eva Gerber Hackefritz (geborene Gerber), den Doppelnamen ohne Bindestrich geschrieben, von Langnau i. E. und Aarburg. Er nennt sich Stefan Hackefritz, gemeinsame Kinder führen den Familiennamen Hackefritz und sind in Aarburg heimatreibend.

Hackefritz gefällt den beiden als Familienname nicht, und die Gründe, diesen zu ändern, sind offensichtlich schwerwiegend. Stefan Hackefritz hat vor der Eheschließung ein entsprechendes Namensänderungsgesuch an das Departement des Innern des Wohnkantons zu stellen. In einem beschleunigten Verfahren wird dieses geprüft und darüber vor der Zivilverwaltung entschieden. Falls dem Anliegen entsprochen wird, lautet der künftige Familienname Gerber. Die Eheleute nennen sich amtlich Eva Gerber und Stefan Gerber geb. Hackefritz. Die Bürgerrechte bleiben sich gleich. Gemeinsame Kinder tragen den Familiennamen Gerber, heimatreibend in Aarburg.

Dieses Recht steht beispielsweise auch Ausländern, die Schweizerin-

Literatur

(fr) Selbstverständlich fehlt es nicht an Sachbüchern, die das neue Ehe- und Erbrecht sowie dessen Auswirkungen auf das Alltagsleben erläutern. Es lohnt sich, in den Buchhandlungen diese Publikationen persönlich zu begutachten und Proben einzulesen, um das Passende auszuwählen. Nachstehend drei Beispiele. Der Verlag NZZ veröffentlicht unter dem Titel «Neue Partnerschaft in der Ehe» ein Buch, das auf 88 Seiten, von kompetenten Autoren gut verständlich geschrieben, viel Auskunft vermittelt. Dr. rita Claudia Schoch, Redaktorin, zeichnet als Herausgeberin der Schweizerischen Brochüre der Ratgeber-Bücherei ebenfalls ein Buch mit dem Titel «Ehe» – das

AM RANDE NOTIERT

Ausgebucht

Am Montag dieser Woche ist in der Stadt Basel ein Hotelbuch für 80 Asylbewerber eröffnet worden. 24 Stunden später war es bereits restlos «ausgebucht». Wie einer Agentenmeldung zu entnehmen ist, sind offenbar die meisten der Untergetragenen via Chiasio in die Schweiz eingereist. Während sie sich also in Basel schon wieder auf den Füssen herumtrampeln, waren am selben Tag von den 60 in Chiasio bereitgestellten Plätzen noch 51 zu vergeben. Offenbar werden die Arbeitsmarktlücken in Basel höher eingeschätzt. Vielleicht ist dort auch der Menialen etwas grosszügiger als in Chiasio. Inzwischen sind diverse Asylbewerber wieder nach Chiasio zurückgeschickt worden, so dass auch das dortige Zentrum bereits überfüllt ist. Viele Menschen vermögen die zu Papier gebrachten schrecklichen Erlebnisse der Asylsuchenden und deren unendliche regelmäßige Ausreise an einen Asylort ihrer Wahl nicht unter einen Hut zu bringen. Woher auch. Immer wieder zeigen erschütternde Bilder aus Ländern wie Vietnam, Kambodscha, Äthiopien, Nicaragua oder Afghanistan, wohnen in der Jet-Zeit der Flüchtlinge, in dem sie zwar niemand nach ihren Menüwünschen fragt, sie aber wenigstens vor den heimatischen Schergen einigermaßen sicher sind.

Die Zusammensetzung der nach Europa einfliegenden Flüchtlinge ist anders. Zumeist werden lediglich ganze Flugzeuge voller junger Männer angeladen. Deren Eltern, Frauen und Kinder bleiben der Wildkur der Natur, der Regierung oder irgendwelcher Rebellen ihrer Heimat ausgeliefert, während ihre potentiellen Beschützer gelangweit in irgendeiner europäischen Außenstelle auf die Annahme ihrer Asylgesuche und eine Stelle als Helfer- und/oder dergleichen warten. Ist dieser Gedankengang womöglich daran

zubehalten, das heisst, denjenigen des Mannes vorzuziehen wünscht. Sie führt dann als Ehefrau einen Doppelnamen, ohne Bindestrich dazwischen, was

«mischuldige», dass die Schweizer den meisten gegenwärtigen Asylsuchenden selbst reserviert gegenüberstehen? Die Schweizer sind nicht weniger herzlich als andere Völker, allerdings etwas selbstbewusst. Oftmals sind sie sogar überaus grosszügig und entgegenkommend. Aber eben nur dann, wenn tatsächlich Not sich- und greifbar wird wie die Aufnahme von Flüchtlingen; ganz gleich aus welchem Kulturkreis. Solchen Menschen schwappt jeweils eine Hilfsbereitschaft entgegen, die ihresgleichen sucht und jeweils dankbar angenommen wird.

Doch welche Veranlassung haben Herr und Frau Schweizer, sich für Asylsuchende in die Brezche zu schlagen, die sich über ihren vorgesetzten Weissen beklagen und sich gleichzeitig weigern, selbst zu kochen, weil das in ihren Heimatländern eine traditionelle Hausarbeit ist; die sich darüber beklagen, dass sie nicht gratis in unserem Land herumreisen können; die gepöbelte, gebrauchte Kleider ablehnen und nur neue Textilien akzeptieren; die sich über ihr Knäpplackgeklänge und neuerdings sogar in Buchform das angeblich fehlende Entgegenkommen, den Egoismus und und von der Schweizer bejammern?

Nein, Herr und Frau Schweizer sind in der ganzen Schweiz und abseits gegenüber Menschen, von denen sie überzeugt sind, dass sie tatsächlich keinen anderen Weg als die Flucht aus ihrer Heimat einschlagen konnten. Aber sie haben, allen Einfühlungsvermögen von links und rechts zum Trotz, das Augenmerk noch nie verloren. Je mehr sie dafür beschimpft werden, um so selbstverständlicher werden sie es bewahren. Steinbecker

soz. umweltsch. vor uet. rterat. dass, behält und gleichzeitig denjenigen des Mannes erwirbt. Sie wird also automatisch Doppel- oder gar Mehrfachbürgerin. Ihn steht kein Gegenrecht zu, dafür gibt er sein erstes Bürgerrecht an die gemeinsamen Kinder weiter. Die Bürgerrechte, welche die Frau (ob geschieden oder verwitwet) durch eine frühere Heirat erwarb, gehen ihr bei einer neuen Eheschließung verloren. Das dies so ist, haben die Vernehmlassungen der Verordnungen der Zivilstandsämter konnte mit seiner Intervention in diesem Fall einen «Ratten-schwanz von Bürgerrechten der Frauen» verhindern. So etwa wäre auch von keinem Nutzen gewesen für die Betroffenen.

Viel zu reden gab im Vorfeld und gibt offenbar jetzt besonders die Möglichkeit einer Namensänderung (Doppelname) für nach allem Recht verheiratete Frauen und die Wiedernahme des ehemaligen Bürgerrechts für verheiratete, geschiedene oder verwitwete Frauen. Ist diesbezüglich ein «Sturm» auf die Zivilstandsämter zu erwarten?

Fritz Leuenberger: Grundsätzlich reichlich betrachtet ist zu sagen, dass sich überhaupt die ersten stichfesten Auswirkungen der Namens- und Bürgerrechtsänderung dieses neuen Erbrechts erst in einigen Monaten zusammenfassen und überblicken lassen. Vom 27. bis 29. Mai findet in Zolingen die Delegiertenversammlung unseres Schweizerischen Verbandes statt, an der erfahrungsgemäss gegen 300 Zivilstandsbeamte zu erwarten sind. Hier soll ein erster Erfahrungsaustausch stattfinden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch ein Berufsbebild für Schweizerische Zivilstandsbeamte herauskommen.

Was den «Ansturm» zu Beginn der Woche bei Zivilstandsämtern anbelangt, trifft, was z. B. in Brugg davon kaum etwas zu konstatieren. Beim Zivilstandsamt in grossen Städten mag das Bild auf den ersten Blick anders aussehen haben, aber prozentual dürfte es in der ganzen Schweiz etwa ähnlich sein. Auch bei uns waren schriftliche und persönliche Anfragen zu registrieren. Formulare wurden verteilt.

Allerdings scheint sich abzuzeichnen, dass in erster Linie die Zurückgewinnung des angestammten Bürgerrechts von den Frauen angestrebt wird. Das ist relativ einfach. Es gilt, beim Zivilstandsamt des Wohnortes ein entsprechendes Formular anzufordern, dieses

wegen einzureichen und von allen Rückbürgern von Frauen, die mit Ausländern verheiratet sind, hier schon viel verändert. Wir sind aber auch im Namenstafel gewohnt. Das vererbte Bürgerrecht gibt zudem der Ehefrau mit seinem Namen weiter.

Der Wandel der Gesellschaft prägt immer mit verschiedenen Auswirkungen auch das Zivilstandswesen. Das wird wohl auch künftig so bleiben und unsere Arbeit beeinflussen. Änderungen im Namensrecht sind schliesslich nicht die Schweiz beschränkt, sondern waren in vielen westeuropäischen Ländern in den letzten zehn Jahren zu konstatieren. Deshalb prüfen wir auch Kontakte zu den Zivilstandsämtern in Deutschland, Österreich, Italien, Belgien und Holland mit konsultierenden Charakter regelmäßig. Dafür setzen sich als Präsident pro Jahr eine Reisewoche ein.

Wie sieht aus bei dieser umfangreichen und komplizierten Führung des Familien- und Einzelregister der Mehraufwand an Arbeitszeit aus?

Fritz Leuenberger: Natürlich hat man sich auch damit rechtzeitig befassen müssen, um Personalprobleme zu lösen. Geschätzt wird, dass der Mehraufwand an Arbeit auf den Zivilstandsämtern 10 bis 30 Prozent betragen wird. Mit wenigen Ausnahmen stehen die Zivilstandsbeamten den Neuerungen auch positiv gegenüber, sind – wie erwähnt – auf die veränderte Situation vorbereitet. Innerhalb wurde die Zivilstandsverordnung auch etwas angepasst. Vereinfachungen eingeführt. So ist beispielsweise erlaubt, in den Einzelregistern Daten in Zahlen und nicht mehr in Buchstaben zu schreiben, Randanmerkungen dürfen verkürzt werden, Maschinenschrift ist bei allen Registern, sicher auch im Blick auf das viele Arbeitsgänge rationalisierende Computereinsatz, gestattet.

Geändert hat das nur berechnete Personen, mit dem bewilligten Geschlecht der kantonalen Behörden. Einblicke in die Register erhalten. Denn diesen dient die Nachforschung zur Erstellung von Stammbäumen. Sein eigenes Blatt darf man dagegen, im Besitze eines Beamten, jederzeit anschauen. Der Datenschutz, um dies noch abschliessend zu erwähnen, ist für uns immer Pflicht gewesen.

Interview: Lisa Frey

nen heiraten, zu, an der Staatszugehörigkeit ändert das allerdings nichts. Aus einem Mikis Stratospolos könnte dennoch, am beim Geschlechtsregister der angenommenen Braut zu bleiben, ein Mikis Gerber geb. Stratospolos werden (falls die Änderung bewilligt wird).

Bei einer Scheidung des Ehepaares führt die Ehefrau ihren bei der Eheschließung gewählten Doppelnamen weiter, oder sie kann, vor allem wenn Kinder bei ihr wohnen, nach dem Zivilstandsbeamten eine entsprechende Namensänderung beantragen, um gleich wie diese zu heissen. Die Bürgerrechte behält sie.

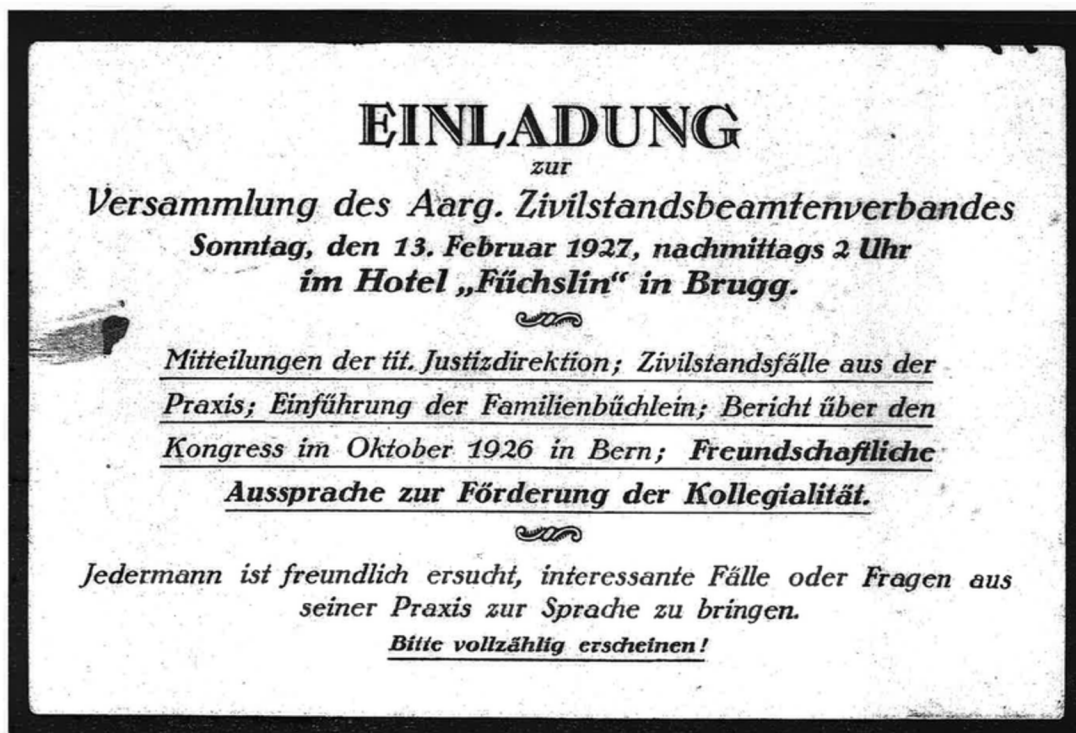
Bei einer Wiederverheiratung kann bei einer erneuten Doppelnamenswahl nur der erste Name des bisherigen Vorgesetzten werden, um eine Ansammlung von Namen zu verhindern. Ebenfalls verliert die Frau die früher angeheirateten Bürgerrechte.

«I bi e Ammitaler»

Interessante, kaum erwartete Heimat- und Wurzelgefühle zeichnen sich bereits in den ersten Januarstagen ab. Für viele Frauen, die unter einem Erbrecht verheiratet, vorwiegend oder geschieden sind, ist offensichtlich der durch Heirat erworbene Familienname «Schall und Rauch», sie wollen langjährig Gewohnheiten nicht ändern. Aber – I bi e Ammitaler, u d'esse bin i stolz' – beiseite! Das alte, im Stolz' ein bisschen auf weiblich gerinnende Volkstümlichkeit kommt zu besonderen Ehren (das Wort «Ammitaler» lässt sich natürlich beliebig auf jede Gegend oder Gemeinde anpassen): «Frau-will ihr ererbtes Bürgerrecht zurück. Sie will heimatreibend sein, wo ihre Vorfahren waren. Sie zeigt, das Wurzel selbst in unserer so mobilen Gesellschaft wichtig sind, dass sie ihren Namen und ihren guten Brauch, unabhängig davon, was man ihnen auf die Stirne verpasst und besser umgewandelt hat. Das Bürgerrecht, der Heimatort erhält durch die Möglichkeiten im neuen Erbrecht eine wiederbelebte Bedeutung, über die nachzudenken sich lohnt. Das ist eine nicht ganz erwartete, aber eigenlich schöne und gefruete erste Erfahrung. Lis

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Einladung zur Gründungsversammlung



Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Weisung des Gesundheitsamtes aus dem Jahr 1918

BERN, den 30. August 1918.

An die kantonalen Aufsichtsbehörden über das Zivilstandswesen.

*Alter für die Berechtigung
zum Bezuge von Gummisaugern.*

Hochgeachtete Herren!

Wir sind von verschiedenen Seiten angefragt worden, bis zu welchem Alter die Kinder zum Bezuge von Gummisaugern für Milchflaschen berechtigt sind. Da es tatsächlich vorkommt, dass Kinder von 3 und 4 Jahren noch mit der Saugflasche bedient werden und diesem Unfug in gegenwärtigen Zeiten gesteuert werden muss, so sehen wir uns veranlasst, unsere Erläuterungen vom 6. August 1918 in Bezug auf diesen Punkt zu ergänzen.

Die Zivilstandsbeamten werden daher angewiesen, die Ausweiskarten für den Bezug von Gummisaugern für Milchflaschen nur für Kinder bis zum Alter von höchstens 2 Jahren auszustellen. Wird für Kinder, welche dieses Alter überschritten haben, die Ausstellung von Ausweiskarten verlangt, so dürfen letztere nur nach Vorweisung eines begründeten ärztlichen Zeugnisses verabfolgt werden.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie die Zivilstandsbeamten Ihres Kantons veranlassen wollten, diese Vorschriften genau zu beachten und benutzen den Anlass, Sie hochgeehrte Herren, unserer ausgezeichneten Hochachtung zu versichern.

Schweiz. Gesundheitsamt,

Der Direktor:

Dr. H. Carrière.

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Weisung des Gesundheitsamtes aus dem Jahr 1918

Kreisschreiben
an die
Zivilstandsämter des Kantons Solothurn.

Der Bundesrat hat unterm 19. Juli 1918 beschlossen, die Fabrikation und den Handel mit Gummisachen für Säuglinge (Gummisauger für Milchflaschen und Gummizapfen) unter die Kontrolle des schweizerischen Gesundheitsamtes zu stellen.

Die mangelhafte Versorgung unseres Landes mit diesen Artikeln, die in naher Zukunft ein gänzliches Fehlen derufen könnten, hat die Bundesbehörde dazu gedrängt, diese Massnahme zu treffen. Die Ursache dieses Mangels ist einerseits in dem gänzlichen Unterbinden jeglicher Einfuhr, anderseits in den immer grösseren vorrätigen Schwierigkeiten zu suchen, mit welchen unsere Fabrikanten zu kämpfen haben, um sich die nötigen Rohstoffe zu verschaffen.

Die beabsichtigte Kontrolle hat den Zweck, jeden Missbrauch und jede Vergeudung mit den eingeführten Artikeln zu verhindern, was ohne Zweifel dazu führen wird, diejenigen Länder, welche uns die Waren bis jetzt geliefert haben, zu veranlassen, ihre Lieferungen wieder aufzunehmen. Das schweizerische Gesundheitsamt wird dem Missbrauch mit einer scharfen Kontrolle der Fabrikanten und Verkäufer begegnen. Um anderseits der Vergütung entgegen zu treten, ist beschlossen worden, dass bis auf weiteres die Gummisauger für Milchflaschen und die Gummizapfen dem Käufer nur gegen Vorweisung eines Ausweises verabfolgt werden dürfen. Diese Ausweiskarte sind von den Zivilstandsämtern bei der Geburtsanzeige

denjenigen Personen abzugeben, welche die Anzeige erstatten. Für diejenigen Kinder, welche bei Erlass der Vorschriften noch mit der Milchflasche ernährt werden, stellen die Zivilstandsämter auf Verlangen der Eltern ebenfalls Ausweiskarten aus. Die allfällig verloren gegangenen Karten können ersetzt werden; bei Abgabe neuer Karten sollen sich die Zivilstandsämter so gut als möglich vergewissern, dass kein Missbrauch damit getrieben wird.

Der eingangs erwähnte Bundesratsbeschluss sieht folgende Strafbestimmungen vor:

Wer diesem Bundesratsbeschluss (vom 19. Juli 1918) oder dessen Ausführungsbestimmungen zuwider handelt wird bestraft.

Ist die Uebertretung vorsätzlich begangen, so besteht die Strafe in Geldbusse bis zu Fr. 20'000.- oder Gefängnis bis zu drei Monaten. Die beiden Strafen können verbunden werden.

Fahrlässige Uebertretungen werden mit Geldbusse bis auf Fr. 5000.- bestraft.

In beiden Fällen kann die Konfiskation der Waren zuhanden des Bundes verfügt werden.

In der Beilage übermache ich Ihnen eine Anzahl Ausweiskarten, welche Sie an die Bezugsberechtigten abzugeben haben. Über die zugewiesenen und über die an die Berechtigten verabfolgten Karten haben Sie eine genaue Kontrolle zu führen.

Mit Hochachtung!

Für das Justiz-Département i. V.

Ausweiskarten.

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Beobachter 4. Februar 1994

Die Yannik – der Manuela

Die «Rentenanstalt» stiftet mit ihrem Büchlein «Beliebteste Vornamen der Schweiz» viel Verwirrung.

«Jetzt weiss ich, weshalb immer wieder Eltern ihre Kinder «Kathrin» oder «Marsell» nennen wollen. Das sind halt beliebte Namen – zumindest gemäss «Rentenanstalt.» Albert Conrad, Zivilstandsbeamter der Stadt Baden AG, ist ungehalten. Zu Recht: «Wir

dürfen dann die Eltern anrufen und sagen, wie wäre es mit Kathrin statt Kathrin? Oder Marcel statt Marsell? Denn beide Namen existieren nicht einmal im internationalen Handbuch der Vornamen.» Heikel wird's auch, wenn sich die Eltern für «Theresli» entscheiden. Kosenamen sind laut Zivilstandsverordnung nicht zulässig. Doch die Versicherung treibt's in ihrer Broschüre noch bunter. Ein Knabe, der «Manuela» heisst? Ein Mädchen, das auf den Namen «Yannik» hört? Die «Rentenanstalt» macht's möglich. Albert Conrad staunt: «Ich habe der Versicherung vorgeschlagen, sie solle doch die Vornamen vom Schweizerischen Ver-



band der Zivilstandsbeamten überprüfen lassen. Aber die meinten nur, das Büchlein sei schon in Ordnung.»

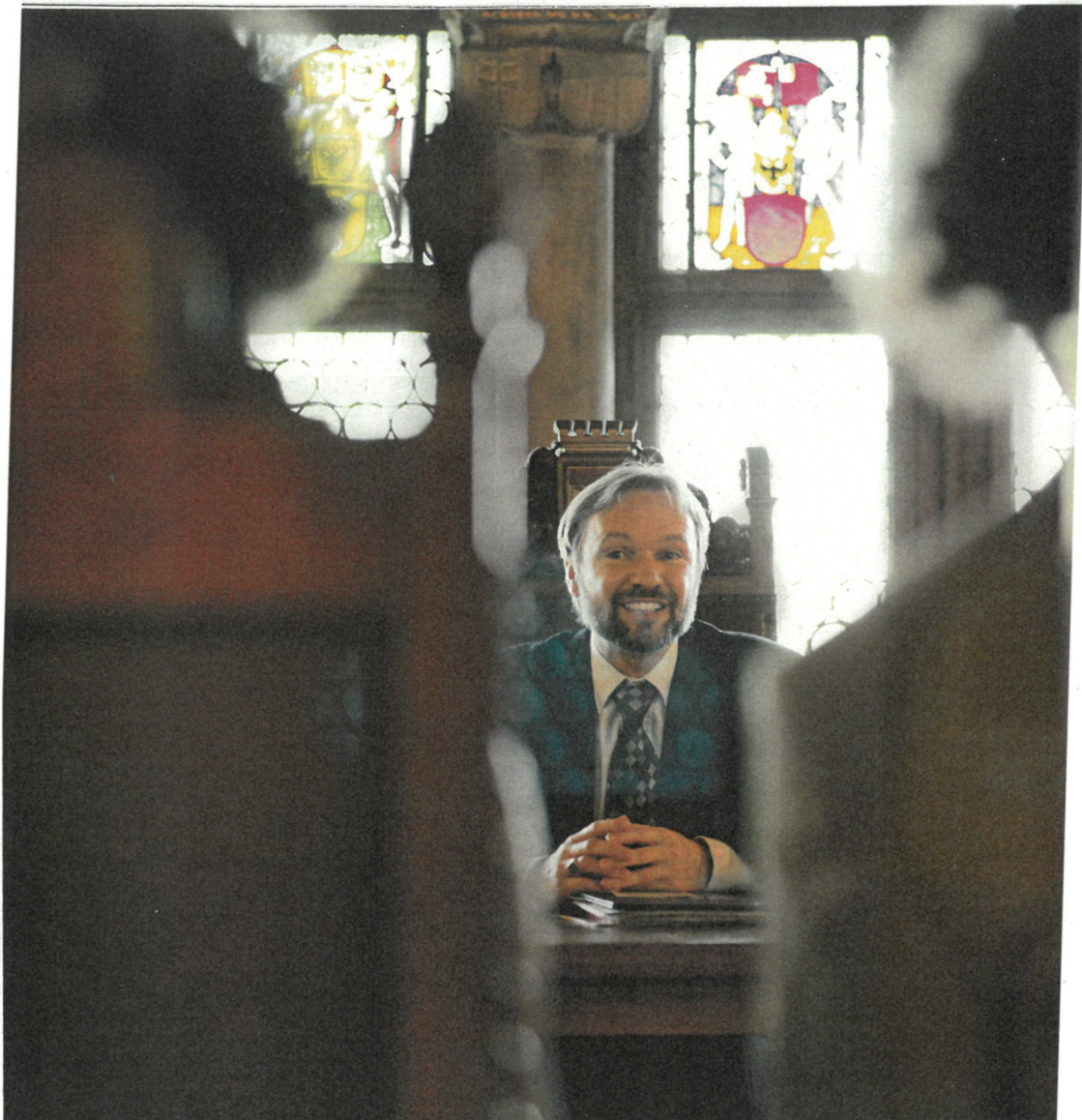
Wirklich? Barbara Beccaro von der Pressestelle der «Rentenanstalt» weist zumindest darauf hin, «dass ja im Vorwort steht, es gebe da und dort Zivilstandsbeamte, welche nicht alle der aufgeführten Namen anerkennen». Bei der Neuauflage sei eben nur das Layout verändert worden. «Wir kennen aber die Problematik und werden das bei der nächsten Auflage berücksichtigen.» Bis dahin ist «Jennifer» halt ein Knabennamen, und «Jann» trägt Mädchenkleider. Die Zivilstandsbeamten werden also weiterhin mit den Eltern telefonieren müs-

sen. So wie kürzlich beim Namen «Endru»: Auf die Frage des Beamten, ob das wirklich korrekt sei, bekam er zur Antwort: «Ja, Endru, wie der englische Prinz.»

lü

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Beobachter 6. Juli 2007



ALBERT CONRAD

«Schnapszahlen sind praktisch»

Am 7. 7. 2007 schliessen Standesbeamte Ehen im Viertelstundentakt. Schliesslich soll die Hochzeit unvergesslich sein – und dafür tun Paare mitunter Seltsames, sagt der 45-jährige Albert Conrad.

AUFGEZEICHNET VON CHRISTOPH SCHILLING; FOTOS: MARKUS BERTSCHI

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Beobachter 6. Juli 2007

Wirklich, ich weiss es nicht», sagte mal ein Bräutigam auf die Frage, ob er die Anwesende zur Ehefrau nehmen wolle. Wir sahen ihn mit grossen Augen an, die Braut und ich. Sie war schwer enttäuscht. Bei einem anderen Bräutigam hatte ich bereits im Voraus ein ungutes Gefühl, denn er tat sich schwer, damit, über die Schwelle zu treten. Und er war auch schon viel zu spät gekommen. Diesmal kam mir die Zeit zu Hilfe. Nach einem klärenden Gespräch war es bereits 18 Uhr, und nach 18 Uhr durften wir bis Ende der neunziger Jahre keine Trauungen mehr vornehmen. Mit diesem uralten Gesetz sollte wohl verhindert werden, dass sich Brautleute nach Feierabend zuerst Mut antrinken. In solchen Momenten müssen wir Zivilstandsbeamte durchaus einmal Krisenmanager sein.

Für den 7. 7. 2007 hatten wir schon anderthalb Jahre vorher Reservationsanfragen. Schnapszahlen sind praktisch, sie liefern Merkpunkte, um sich das Heiratsdatum – diesen grossen Moment im Leben – besser merken zu können. Ich führe eine Trendliste mit Schnapszahlen. Deshalb weiss ich: Der 20. 5. 2005 war auch sehr beliebt, weil er, ausgeschrieben, zweimal 2005 ergibt. Ausserdem fiel er auf einen Freitag, den beliebtesten Heiratstag. Wir hatten auch schon Kunden, die wollten sich Punkt 15.24 Uhr das Ja-Wort geben, weil sie an einem 15. respektive einem 24. Geburtstag haben. Sehr viele kommen nach Baden, um zu heiraten: Zürcher, Thurgauer und Berner, sogar Auslandsschweizer von Madrid und Jerusalem.

Eine Hochzeit im Raumschiff

In meinem Standesamt steht eine Laterne mit der Aufschrift: «Mitternachtstrauung, 00.13 Uhr». Genau um diese Zeit und an einem 13. 3. wollte sich ein Paar das Ja-Wort geben. Diesen Kundenwunsch habe ich gerne erfüllt – gegen kostendeckenden Aufpreis natürlich. Wahrscheinlich bin ich der Erste in der Schweiz, der eine Mitternachtstrauung durchgeführt hat. Wir wollen dieses Angebot nicht zu hoch hängen,



«Wenn Opernhausdirektor Pereira bei mir heiraten möchte, müsste ich mich theoretisch bereits fragen: Ist das eine Scheinehe?»

Albert Conrad, Standesbeamter

damit die Paare das nicht zu oft verlangen – doch ich lote für unsere Kunden und Kundinnen gerne die gesetzlich zulässigen Möglichkeiten aus. Man sollte nicht den ganz strengen Staat heraushängen, aber auch nicht überliberalisieren.

Ab dem 1. Januar 2008 sollen wir Zivilstandsbeamte bei Verdacht auf eine Scheinehe diese nicht nur anzeigen, sondern sie gar nicht erst durchführen. Doch wie soll ich wissen, ob es sich tatsächlich um eine Scheinehe handelt? Natürlich gibt es Indizien wie einen grossen Altersunterschied, oder wenn sich die Brautleute gar nicht verständigen können, weil sie andere Sprachen sprechen. Das könnten jedoch willkürliche und subjektive Entscheide werden. Deshalb ist unser Berufsverband nicht begeistert. Wir wollen nicht Polizist spielen.

Wenn dereinst Opernhausdirektor Pereira seine junge, schöne Frau in Baden heiraten möchte, müsste ich mich theoretisch bereits fragen: Ist das eine Scheine-

ehe? Denn der Altersunterschied ist ja bekanntlich verdächtig gross.

Ich finde es schade, dass viele Schweizer nach Las Vegas ausweichen, um zu heiraten. Ich war einmal auf einer Weiterbildungsreise mit Zivilstandsbeamten dort. Klar, man muss keine Dokumente vorweisen, nur Ja sagen und unterschreiben. Das ist natürlich bequem. Es gibt dort Heiratsräume, die aussehen wie das Cockpit eines Raumschiffs, so mit Folie überzogen. Die Brautleute können sogar einen Raumanzug mieten. Möglich sind auch Kostümierungen als Tarzan und Jane oder Cäsar und Kleopatra.

Auch bei uns kommen Brautleute manchmal kostümiert, zum Beispiel als Guggemusiker. Wie gesagt, ich bin eher liberal, aber eine Bedingung stelle ich: Das Gesicht darf nicht verhüllt sein. Den Töf-felhelm müssten sie also abziehen. Viele Bräute erscheinen immer noch traditionell im weissen Brautkleid. Manchmal sehr freizügig, nicht grad im Bikini, aber doch nahe dran: mit einem Dekolleté, bei dem man vielleicht ein bisschen mehr sieht, als man sehen sollte. Ein solcher Einblick verwirrt einmal einen Dolmetscher derart, dass er darob fast das Dolmetschen vergass.

Die Beine der Trauzeugin

Im Freien dürfen wir nicht trauen, das Gesetz verbietet das. Ungültige Showtrauungen dürfte man draussen machen, aber das bieten wir nicht an. Es stimmt übrigens nicht, dass jeder Schiffs- oder Flugkapitän trauen darf. In der Schweiz ist eine zivile Trauung auf dem Schiff von Gesetzes wegen nicht erlaubt.

Einmal konnte sich ein Brautpaar für keinen Familiennamen entscheiden und wünschte, dass das Los entscheidet. Ich warf eine Münze. Die Braut gewann. Beide waren zufrieden, da sie beide die gleiche «Gewinnchance» hatten.

Ein andermal hatte ich einen Bräutigam vor mir, der während der Trauung die Beine der Trauzeugin streichelte. Das verschlug selbst mir mit immerhin 20 Jahren Erfahrung fast die Sprache. ■

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Präsidium Aargauischer Verband für Zivilstandswesen

Ernst Barth, Mülligen	1926-1944
Hans Müller, Zurzach	1944-1954
Fritz Gehrig, Menziken	1954-1962
Otto Lüthy, Aarau	1962-1969
Erich Rothenfluh, Wettingen	1969-1978
Jakob Plüss, Unterentfelden	1978-1986
Paul Borner, Hägglingen	1986-1990
Andreas Senn, Würenlingen	1990-1998
Verena Märki, Brugg	1998-2006
Albert Conrad, Baden	2006-2014
Adrian Keller, Rheinfelden	2014-2022
Tamara Zbinden, Wettingen	2022- aktuell

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Jahresversammlungen

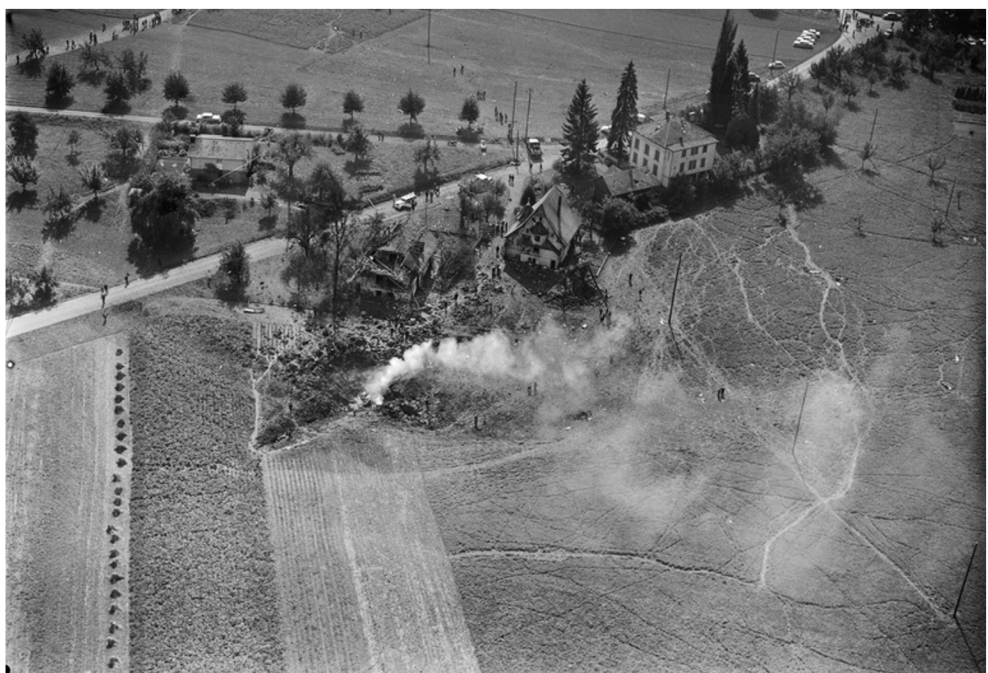
Jahr	Bezirk	Ort	Teilnehmer	Präsident/in
1969	Bremgarten	Bremgarten	79	Erich Rothenfluh
1970	Baden	Turgi	103	Erich Rothenfluh
1971	Lenzburg	Lenzburg	87	Erich Rothenfluh
1972	Kulm	Schöftland	95	Erich Rothenfluh
1973	Muri	Sins	88	Erich Rothenfluh
1974	Brugg	Windisch	75	Erich Rothenfluh
1975	Rheinfelden	Magden	70	Erich Rothenfluh
1976	Laufenburg	Gipf-Oberfrick	95	Erich Rothenfluh
1977	Zofingen	Zofingen	63	Erich Rothenfluh
1978	Zurzach	Böttstein	82	Erich Rothenfluh
1979	Aarau	Unterefelden	70	Jakob Plüss
1980	Bremgarten	Wohlen	98	Jakob Plüss
1981	Baden	Oberrohrdorf	79	Jakob Plüss
1982	Lenzburg	Meisterschwanden	130	Jakob Plüss
1983	Kulm	Teufenthal	115	Jakob Plüss
1984	Muri	Horben (Beinwil)	100	Jakob Plüss
1985	Brugg	Schinznach-Bad	103	Jakob Plüss
1986	Rheinfelden	Wallbach	102	Jakob Plüss
1987	Aarau	Gränichen (Liebegg)	98	Paul Borner
1988	Laufenburg	Frick	103	Paul Borner
1989	Zofingen	Mühlethal	91	Paul Borner
1990	Zurzach	Leuggern	110	Paul Borner
1991	Bremgarten	Benikon	100	Andreas Senn
1992	Baden	Würenlingen	115	Andreas Senn
1993	Lenzburg	Boniswil	100	Andreas Senn
1994	Kulm	Schöftland, Kath. Pfarreizentrum	126	Andreas Senn
1995	Muri	Muri, Gemeindehaus (Dachtheater)	106	Andreas Senn
1996	Brugg	Lupfig, Flugplatz Birrfeld	128	Andreas Senn
1997	Rheinfelden	Stein, Saalbau	116	Andreas Senn
1998	Bremgarten	Niederwil, Reusspark	126	Andreas Senn
1999	Brugg	Villigen, PSI	136	Verena Märki
2000	Kulm	Menziken, Spital	122	Verena Märki
2001	Brugg	Brugg, Salzhaus	143	Verena Märki (75 Jahre)
2002	Lenzburg	Möriken-Wildegg, Gemeindesaal	112	Verena Märki
2003	Muri	Muri, Gemeindehaus (Dachtheater)	106	Verena Märki
2004	Rheinfelden	Rheinfelden, Casino Saal	81	Verena Märki
2005	Zofingen	Zofingen, Stadtsaal	69	Verena Märki
2006	Zurzach	Bad Zurzach, Gemeindezentrum Langw.	61	Verena Märki
2007	Aarau	Aarau, Gasthof zum Schützen	64	Albert Conrad
2008	Baden	Baden, Trafo (Glassaal)	62	Albert Conrad
2009	Bremgarten	Bremgarten, Altes Zeughaus	61	Albert Conrad
2010	Brugg	Brugg, Rathaussaal	61	Albert Conrad
2011	Kulm	Menziken, Spital	63	Albert Conrad
2012	Laufenburg	Laufenburg, Gesundheitszentrum Frick	60	Albert Conrad
2013	Lenzburg	Lenzburg, Alter Gemeindesaal	72	Albert Conrad
2014	Muri	Muri, Gemeindehaus (Kino Mansarde)	74	Albert Conrad
2015	Rheinfelden	Rheinfelden, Kurbrunnensaal	59	Adrian Keller
2016	Zofingen	Zofingen, Rathaus Bürgersaal	59	Adrian Keller
2017	Zurzach	Leuggern, Gemeindehaus	63	Adrian Keller
2018	Aarau	Rohr, Auenhalle	68	Adrian Keller
2019	Baden	Wettingen, Rathaussaal	66	Adrian Keller
2020	schriftliche Durchführung (infolge Covid-19 Pandemie)		-/-	Adrian Keller
2021	Bremgarten	Wohlen, Casino	56	Adrian Keller
2022	Brugg	Brugg, Salzhaus	60	Adrian Keller
2023	Kulm	Schöftland, Schulzentrum	72	Tamara Zbinden
2024	Laufenburg	Laufenburg, Stadthalle	65	Tamara Zbinden
2025	Muri	Muri, Murimoos	80	Tamara Zbinden

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Swissair Flug 306

Am 04.09.1963 stürzte in Dürrenäsch AG eine Caravelle III der Swissair mit einem fünftel der Bevölkerung der kleinen Züricher Ortschaft Humlikon ZH ab. Auf einen Schlag verloren 40 Kinder des Dorfes ihre Eltern. Unter den Opfern war der gesamte Gemeinderat, die Schulpflege und der Posthalter. Die Ortschaft wurde daraufhin unter die kommissarische Führung des Kantons Zürich gestellt wurde.

Der damalige Gemeindeschreiber und Zivilstandsbeamte von Dürrenäsch AG – Max Schmid (1932 – 1966) – konnte diese Katastrophe nicht allein bewältigen und brauchte Unterstützung. Es kam in der Folge dazu, dass Peter Däster, Zivilstandsbeamter von Aarau AG seine Schreibmaschine auf das VéloSolex schnallte und über Suhr und Gränichen das Wynental hinauftuckerte. In Teufenthal bog er links ab und erklimm die Höhen von Dürrenäsch wo er mit Max Schmid zusammen auf dem Felde die Beurkundungen im eigens eröffneten Todesregister vornahm.



Swissair Flug 306



Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Swissair Flug 306

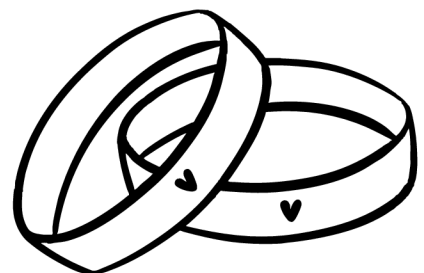


Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Ringtausch der speziellen Art

So geschehen bei einer Ziviltrauung bei einer Trauung im Südaargau. Es schien auf den ersten Blick eine normale Trauung ohne jedwelchen Spassfaktor zu sein bis zur Aufforderung des Zivilstandsbeamten an den Trauzeugen, dass er nun die Ringe übergeben könne.

Der Trauzeuge war noch viel nervöser als dies der Bräutigam schon war. Beide zitterten ob der grossen Veränderung, welche über dem Haupte des Bräutigams schwebte und ihrer Haspelei steckte der Trauzeuge dem Bräutigam den Ring an den Finger, anstatt ihm den Ring zu übergeben. Die ganze Gesellschaft war sprachlos und der ZB war der einzige dem es oblag die Situation mit Humor zu klären.



Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Nicht der Wert zählt

Es kommt vor, dass wir Zivilstandsbeamtinnen und –beamte für unsere Arbeit einmal eine Schachtel Pralinen oder eine gute Flasche Wein erhalten nach der Trauung.

Beim jüngst erhaltenen Dankeschön musste ich dann doch
Schmunzeln

Aber ich kann versichern: „Nicht der Wert zählt, es kam von Herzen!“ – Dankeschön!



Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Überraschung der Gäste

Der historische Rathaussaal in Rheinfelden ist nicht nur ein Traulokal. Dank seiner beinahe 500-jährigen Geschichte ist er auch einer der Höhepunkte der zahlreichen, touristischen Stadtführungen. Die Stadtführer berichten ihren interessierten Zuhörerinnen und Zuhörer von der langen habsburgischen Vergangenheit, der Einzigartigkeit der Wappenscheiben aus der Ropsteinwerksatt in Freiburg im Breisgau und dass heute noch zweimal jährlich die Ortsbürgergemeindeversammlungen in diesem prunkvollen Raum stattfinden.

Hie und da kommt es vor, dass die Zivilstandsbeamtinnen und -beamten sich bei den Vorbereitungen des Saals zur Ziviltrauung mit den Stadtführungen kreuzen. Die Stadtführer und -führerinnen nutzen dann gerne die Gelegenheit, für einen kleinen Spass, dass wer sich denn nun gleich trauen lassen will, sich gerne vorne an den Tisch setzen darf und die Zivilstandsbeamtin oder Zivilstandsbeamte dann sogleich auch die Trauung vollziehen würde...

Ganz so spontan hat sich aber noch nie jemand gemeldet und natürlich funktioniert das auch in Rheinfelden nicht ganz so einfach. Trotzdem muss die Vorstellung einem verliebten Pärchen besonders gut gefallen haben!

Wenige Tage nach dem Ehevorbereitungsverfahren dieses Brautpaares meldete sich nämlich einer der Stadtführer mit einem besonderen Anliegen bei mir: Er hätte da eine Buchungsanfrage für eine etwas spezielle Stadtführung erhalten und ob das Zivilstandsamt dem Wunsch des Paares überhaupt entgegenkommen würde?

Der Trauung stand ja nichts mehr im Wege und so kam es eines schönen Tages, dass sich eine kleine Gästeschar zum Abschluss ihres Stadtrundganges im Rathaussaal einfand. Ganz zufällig war ich dann auch gerade im Saal und habe den Trautisch arrangiert und den Saal gelüftet.

In gewohnter Manier flachste der Stadtführer in die Runde, ob denn jemand dabei sei, der sich gerne das Ja-Wort geben würde! – Und, Überraschung! Da hielten Zwei die Arme hoch.

"Ja, natürlich! Nehmen Sie Platz," meinte ich, "und wer sind die Trauzeugen?". Auch die Zeugen kannten ihre Rolle, doch der ganze Rest schien sich zu wundern und setzte sich verdutzt auf die Bänke.

Gewiss, nach einigen Minuten begriff auch der Hinterste und Letzte, dass dies kein Schauspiel war, sondern ernst galt. Mit zwei kräftigen JA schlossen Braut und Bräutigam schliesslich ihre Ehe und luden zum Abschluss dieser speziellen Stadtführung zum Apéro ein!

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Abmeldung zur Jubiläums-Jahresversammlung 2001



Aarg. Verband der
Zivilstandsbeamten
Frau F. Märki Präsidentin
5100 Brugg

Werte Kolleginnen
Werte Kollegen

Anzeigen des Alters (94 1/4 Jahre)
sind ja nicht zu vermeiden,
weshalb ich mich für die
interessante Jubiläumsta-
gungentschuldigen möchte.

Mit kollegialen Grüßen
Josef Isler-Isler,
a. Zivilstandsbeamter.

Wohlen,
13.09.2001.

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Jahresversammlung 1977

Präsenz

Von den einzelnen Bezirken sind anwesend:

Aarau 6, Baden 14, Bremgarten 4, Kulm 6, Lenzburg 5, Brugg 7,
Rheinfelden 4, Zofingen 10, Laufenburg 1, Muri 1, Zurzach 5

Die Abwicklung der Traktanden:

1. Protokoll

Gemäss Art. 11 der Statuten prüfen die Rechnungsrevisoren das Protokoll der letzten Generalversammlung. Diesmal waren es die Kollegen Schmid aus Gipf-Oberfrick und Lerch, Zivilstandsbeamter-Stellvertreter, Zofingen. Beide Revisoren beantragen Genehmigung. Die Versammlung ist einhellig gleicher Meinung.

2. Jahresbericht des Präsidenten

Zunächst spricht der Präsident zum Geburtstag, zu dem die heutige Versammlung zusammengetreten ist. Er lässt die 50 Jahre Revue passieren, die an und für sich eine kurze Zeitspanne darstellen, anderseits aber Raum genug lassen, um gewaltige Änderungen herbeizuführen, die sich schliesslich auch in irgend einer Form auf die Arbeit des Zivilstandsbeamten auswirken.

Bei den Nachforschungen ist der Präsident plötzlich darauf gestossen, dass der Verband nicht wie bisher angenommen im Jahre 1927 sondern bereits am 28. Februar 1926 im Hotel Fuchslin in Brugg aus der Taufe gehoben wurde. Der erste Vorstand hat sich aus den Herren Ernst Barth, Mülligen, Notar Bachmann, Staffelbach, Strebel, Muri, Isler, Baden und Hans Müller, Zurzach, zusammengesetzt.

Anhand der Protokollauschnitte und Notizen aus den Fachorganen der letzten 50 Jahre skizziert der Präsident die Tätigkeit unseres Verbandes im Jubiläumsabschnitt. Er erwähnt dabei u.a. die Einführung der Familienregister, die Aufbewahrung der Zivilstandsbelege, die Bewältigung der neuen Bürgerrechtsgesetzgebung mit der Zusammenlegung der Ortsbürger- und Einwohnerbürger-Familienregister bis zur Einführung der neuen Kopier- und Vervielfältigungsverfahren usw.

Auch der Fortbildung hat sich unser Verband stets gewidmet. Bereits 1936 hat man die Einführung von Instruktionkursen beschlossen, um der vielfältigen Aufgabe der Zivilstandsbeamten gerecht zu werden. In neuerer und neuster Zeit hat und wird diese Aufgabe wieder vermehrt Bedeutung erlangen. Denken wir an die Einführung des neuen Adoptionsrechts und die bevorstehende Einführung des neuen Kindesrechts auf den 1. Januar 1978. Und darüber hinaus stehen weitere Änderungen des Zivilgesetzbuches, die in die Amtsführung des Zivilstandsbeamten eingreifen, kurz vor der Tür.

Anschliessend an seine speziellen Ausführungen zum Geburtstag berichtet der Präsident in Kürze über das abgelaufene Verbandsjahr 1977 wie folgt:

General-Anzeiger 7. September 2001 - 75. Jahresversammlung

BRUGG: 75. Jahresversammlung des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten

Noch einmal gemeinsam so richtig feiern

Die Jubiläumsversammlung des Aarg. Verbandes der Zivilstandsbeamten am kommenden Donnerstag soll zu einem Fest werden. Weil man 75 Jahre zu feiern hat – und weil es eine der letzten Versammlungen des Verbandes sein könnte.

Das Zivilstandswesen steht vor einer radikalen Wende. Zwei Vorgaben des Bundes haben zur Folge, dass das Zivilstandswesen in seinen Grundfesten neu organisiert werden muss: Die Bestimmung, dass jeder Zivilstandsbeamte mindestens zu 40 Prozent ausgelastet sein muss, und die Einführung einer zentralen, gesamtschweizerischen Datenbank für die Führung des Zivilstandsregisters. Zusammenlegen, rationalisieren, zentralisieren – wie auch immer man die Umstrukturierung nennt, es läuft stets auf dieselben Fakten hinaus. Darauf zum Beispiel, dass im Aargau nur 21 von 231 Zivilstandsämtern die 40 Prozent-Quoten erfüllen. Oder darauf, dass der Regierungsrat für den Kanton Aargau aus «betriebswirtschaftlichen, finanziellen und regionalpolitischen Aspekten» auf die Zahl von vier Zivilstandskreisen gekommen ist.

Zwölf, mindestens aber elf Zivilstandsämter schlägt demgegenüber der Aargauische Verband der Zivilstandsbeamten vor. Für jeden Bezirk ein Zivilstandsamt – so könnte gemäss Präsi-



Die Trauung in der eigenen Gemeinde ist nach der Neuorganisation des Zivilstandswesens nicht mehr selbstverständlich (im Bild Verena Märki mit Christiane und Valentin Trentin) Bilder und Texte: Bruce Media

dentin Verena Märki, Zivilstandsbeamtin in Brugg, ein Minimum an Service Public und auch Persönlichkeit erhalten werden (siehe Interview nebenan).

•Noch einmal zusammen feiern•

Trotz und gerade wegen dieser rigorosen Massnahmen lädt der Verbandsvorstand der aargauischen Zivilstandsbeamten zum Fest: 75 Jahre Zusammenhalt im Verband sind Anlass zum

Feiern, umso mehr, als es unter Umständen eine der letzten Feiern im Rahmen des Verbandes sein könnte. «Wir feiern noch einmal so richtig, bevor es uns nicht mehr gibt», sagt Verena Märki schmunzelnd, «im Ernst: Wir wissen noch nicht, ob und wie es mit dem Verband weitergeht.»

Gefeiert wird am Donnerstag, 13. September, im Brigger Salzhäus. Am Nachmittag stehen die geschäftlichen Traktanden an – zum Beispiel Rechnungsablage 2000 und Voranschlag 2002 –, festlich eröffnet durch Landammann Kurt Wernli's Festansprache. Abends feiern die Zivilstandsbeamten mit Buffet und viel Musik. «Die Neuorganisation wird sicherlich ein grosses Thema sein», ist sich Verena Märki bewusst.

Der Kreis schliesst sich. Die erste Versammlung des «Aargauischen Zivilstandsbeamtenverbandes» fand in Brugg statt, die 75. ebenfalls. Und: Die erste wurde von Verena Märkis Grossvater geleitet.

BRUGG: Verena Märki im Interview

«Das Persönliche geht verloren»

Verena Märki, als Zivilstandsbeamtin sind Sie so nah am Leben wie kaum eine Berufsgattung. Was hat sich in Ihrer Amtszeit verändert?



Verena Märki ist seit zehn Jahren Zivilstandsbeamtin in Brugg. Seit 1998 ist sie Präsidentin des Aargauischen Verbandes der Zivilstandsbeamten.

Verena Märki: «Beruflich hat 1991 die Einführung der EDV vieles vereinfacht. Auf gesetzlicher Ebene kamen verschiedene Anpassungen im Familienrecht, und 1988 das neue Eherecht. Auf gesellschaftlicher Ebene gibt es mehr Konkubinate mit Kindsanerkennung. Auch Eheschließungen mit ausländischen Staatsangehörigen werden häufiger. Die Grenzen verwischen sich hier immer mehr. Und es gibt mehr Scheidungen.»

Was hat die geplante Neuorganisation für Auswirkungen für den Bezirk?

Wir wissen noch nichts Konkretes. Es kann sein, dass der Bezirk Brugg danach kein Zivilstandsamt mehr hat was ich natürlich nicht hoffe. Unser Bezirk besteht zu einem grossen Teil aus kleinen Gemeinden. Diese werden nicht viel spüren: Meist ist hier zum Beispiel der Gemeindegemeinschafter auch Zivilstandsbeamter. In diesem Fall entfällt einfach das Zivilstands-Pensum. Die mittleren Gemeinden hingegen, die mit eigenem Zivilstandsbeamten, werden sich völlig neu organisieren müssen. Ich denke nicht, dass jemand arbeitslos wird, denn in den entstehenden grossen Zivilstandszentren braucht es auch gute Leute."

Und was ist mit der Bürgernähe dieses Berufes?

«Der persönliche Aspekt geht völlig verloren. Nehmen Sie das Beispiel Trauung: Jede Trauung, jedes Braut-

paar ist individuell. Die Vorbereitung mit dem Brautpaar braucht Zeit. Ich weiss nicht, ob man diese Zeit in einem zentralen Zivilstandsamt hätte. Hingegen bleibt das Bestattungswesen bei der Gemeinde, so dass hier der persönliche Kontakt bestehen bleibt.»

Wie ist die Stimmung im Verband?

«Wir sind alle sehr verunsichert, müssen die Umorganisation aber sehr sachlich angehen. Die Bandbreite allein im Vorstand reicht von Optimismus bis zur Skepsis.»

Wie geht es politisch weiter?

«Nun liegt der Ball bei den Gemeinden: Im Rahmen der Vernehmlassung können und sollen sie Stellung beziehen. Danach geht die Botschaft an den Grossen Rat. Die Stimmbürger werden dann an einer Volksabstimmung das letzte Wort haben.»

EINLADUNG

Versammlung des Aarg. Zivilstandsbeamtenverbandes
Sonntag, den 18. Februar 1927, nachmittags 2 Uhr
im Hotel „Büchli“ in Brugg.

Mitteilungen der St. Justizdirektion, Zivilstandsstelle aus der
Praxis; Einführung der Familienabteilung; Bericht über den
Kongress im Oktober 1920 in Bern; Freundschaftliche
Ausprache zur Forderung des Volksgesundheit.

Jedermann ist freundlich ersucht, interessante Fälle oder Fragen aus
seiner Praxis zur Spende zu bringen.
Der vollständige Text lautet:

Der Kreis schliesst sich: Die erste Versammlung der Zivilstandsbeamten fand in Brugg statt, die 75. auch wieder

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Zeitungsartikel, 14. September 2001

FREITAG, 14. SEPTEMBER 2001
AZ/LT

«Feiern, solange es den Verband noch gibt»

Zivilstandsbeamte 75-Jahr-Jubiläum mit Nachhall

In Brugg, wo er 1927 gegründet wurde, feierte der Aargauische Verband der Zivilstandsbeamten gestern die 75. Jahrestagung. Einer der damaligen Initianten war der Elfinger Zivilstandsbeamte und Gemeindeammann Otto Büchli. Er hätte sich wohl nicht träumen lassen, dass seine Enkelin Verena Märki, gegenwärtige Zivilstandsbeamtin der Stadt Brugg, als erste Frau den Verband am späteren Jubiläum präsidieren würde. Sie drückte dem Anlass mit dem Motto «Feiern wir, solange es uns noch gibt» den Stempel auf.

Wernli in der Höhle des Löwen

Bevorstehende Umwälzungen im Zivilstandswesen sorgten dafür, dass an der 75-Jahr-Feier im ehrwürdigen Bruggener Salzhaus, dem einstigen habsburgischen Stadtschloss, gespannter in die Zukunft geschaut als entspannt in die Verbandsvergangenheit zurückgeblendet wurde. Die in die Wege geleitete gesamtschweizerisch einheitliche, informatisierte Zivilstandsregisterführung, die Ersetzung des bisherigen Familienregisters durch ein personenbezogenes Ständeregister und, vor allem, die vom Regierungsrat vorgesehene Kantonalisierung des Zivilstandswesens und die Zentralisierung der Zivilstandsämter auf vier Standorte im Aargau waren die Hauptthemen der Jubiläumsveranstaltung.

Landammann Kurt Wernli, Vorsteher des für die Reorganisation federführenden Departements des Innern, wagte sich in die «Höhle des Löwen». Vorab dankte er den Zivilstandsbeamten für ihre hervorragenden Leistungen. Dann erläuterte er die Zentralisierungspläne. Aus den Lösungsmöglichkeiten habe sich die Konzentrierung auf vier regio-

nale Zentren als betriebswirtschaftlich optimale und vom Standpunkt der Bürgernähe aus noch vertretbare Variante ergeben. Die Umsetzung erfolge aber nicht ganz so schnell, wie anfänglich geplant, nicht vor 2005, versuchte der Landammann zu beruhigen. «Sie können also den 80. Verbandsgeburtstag noch feiern.»

Aber bei der 100-Jahr-Feier werde er den Verband – wenn es dannzumal nur noch vier Zivilstandsämter geben sollte – wohl an einem Tisch im Stadthaus versammeln können, frotzelte in seinem Willkommensgruss der Brugger Stadtmann Rolf Alder. So weit ist es noch nicht. Einer derart straffen Zentralisierung widersetzen sich die Zivilstandsbeamten. Die Verbandspräsidentin schenkte dem Landammann ein Badtuch mit dem Hinweis, «man könnte noch nass werden».

Rücknahme einer Zusage

Der Verband zieht seine anfängliche Zustimmung zur Kantonalisierung zurück. Das Zivilstandswesen solle Sache der Gemeinden bleiben. Im Kanton seien mindestens elf Zivilstandsämter mit mindestens dreiköpfiger Besetzung zu schaffen, lautet die Forderung der Zivilstandsbeamten. Die Zentralpräsidentin des Schweizerischen Zivilstandsbeamten-Verbandes, Johanna Vonnez, zeigte volles Verständnis für die Haltung des aargauischen Kantonalverbandes.

Grussadressen überbrachten an der Jubiläumsversammlung auch die Chiefs der kantonalen und eidgenössischen Aufsichtsämter für das Zivilstandswesen, Willi Heussler und Martin Jäger. Für eine heitere Auflockerung sorgte die glänzende Komikertruppe «Servizio italiano rapido». (H. P. W.)

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Aargauer Zeitung, 11. Dezember 2003

AZ 11.12.2003



Erstes Stelldichein der Leiter der Aargauer Zivilstandsämter

Massive Bewegung in der Landschaft der Zivilstandsämter der Aargauer Gemeinden: Nachdem der Grosse Rat jüngst das Dekret über die Zivilstandskreise verabschiedet hat, steht nunmehr fest, dass die 20 Kreise zwischen Anfang Januar und Anfang Mai operativ werden. Aus diesem Grund haben sich die künftigen Leiter

der Aargauer Zivilstandskreise gestern Nachmittag gleichsam zu einer informellen konstituierenden Sitzung zusammengefunden. Wie Albert Conrad, Leiter des Zivilstandsamtes der Stadt Baden, dieser Zeitung sagte, soll der Informationsaustausch in Zukunft institutionalisiert werden. (bbr.)

WALTER SCHWAGER

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

GRENZENLOSE Gestaltungsfreiheit um ein paar Fixpunkte

Trauung Seit 125 Jahren kann nur der Zivilstandsbeamte gültige Ehen schliessen

«Ja» – gehaucht von ihr, heiser von ihm, aber deutlich hört der Zivilstandsbeamte das Versprechen des Ehepaares.

Die Fotoapparate blitzen, während sie die Unterschrift unter den Eintrag im Zivilstandsregister setzen. Nun sind sie vor dem Gesetz offiziell ein Ehepaar:

Jürg Hediger

Schlichter als in der Kirche wird die Zeremonie im Trauungsbüro des Zivilstandskreises abgewickelt. Grundsätzlich sei der Gestaltungsfreiraum aber sehr gross, versichert Willi Heussler, Vorsteher der Sektion Bürgerrecht und Personenstand des Kantons Aargau. «Auch eine Feier ist möglich. Die Würde und der Ernst des Anlasses muss

aber gewahrt bleiben», erklärt er und deutet an, dass die zivile Trauung eine Amtshandlung sei, die im offiziellen Trauungsbüro stattfinden muss und dass das Paar mit seinen zwei Trauzeugen immer persönlich anwesend sein muss. Und der Staat verteidigt sein noch junges Recht. Wer seiner Feier einen festlicheren, metaphysischen Gehalt geben will, darf zusätzlich in der Kirche oder auf einem Schiff heiraten. Aber weder das Wort des Pfarrers noch des Kapitäns ist rechtlich verbindend.

Kreative haben zwar die Möglichkeit, aus dem nüchternen Rahmen des amtlichen Trauungsbüros zu fliehen. Trotzdem, die nötigen Papiere müssen eingeholt werden, und auch in Las Vegas muss die Ehe von einem dazu ermächtigten Trauungsorgan geschlossen werden. Das wird in der Schweiz überprüft, bevor dem Ehepaar das Familienbüchlein überreicht wird.

Der Zivilstandsbeamte macht mit

Weil die zivile Trauung eine Amtshandlung ist, sind alle Abläufe definiert und es ist vorgeschrieben, welche Dokumente beigebracht werden müssen.

Vorab treffen sich das zukünftige Brautpaar und der Zivilstandsbeamte zu einem Vorgespräch. Die Papiere werden auf Vollständigkeit geprüft. Der Beamte und die Verliebten sprechen den Ablauf und Gestaltungsrahmen ab. An der Trauung liest der Zivilstandsbeamte Art. 159 des ZGB vor, verlangt vom Paar die Zusage und die Unterschriften unter das Zivilstandsregister. Darauf übergibt er den frisch Verheirateten das Familienbüchlein. Das vom Gesetz vorgeschriebene ist damit getan, alles Weitere sind Zugeständnisse des Zivilstandsbeamten. So wird er dem Brautpaar auf dessen Wunsch auch einen Eheschein ausstellen.

Sie und er – gleich oder anders

Heiraten ist eines der Grundrechte, erklärt Heussler. Es gibt weder finanzielle noch gesundheitliche Einschränkungen. Seit Januar 2000 wird auch auf eine öffentliche Ausschreibung in der Heimatgemeinde verzichtet. Volljährig und urteilsfähig müssen die Brautleute sein, für das Zivilstandsamt eine Wohnsitzbescheinigung und einen Personenstandsausweis organisieren und erklären, dass sie einander nicht verwandt sind.



Willi Heussler ist Vorsteher der Sektion Bürgerrecht und Personenstand vom Kanton Aargau.

Ein wenig mehr Papiere haben Ausländer beizubringen: Eine Wohnsitzbescheinigung (Ausländerausweis), Dokumente über Geburt, Geschlecht, Namen und Familienzugehörigkeit, Zivilstand und Staatsangehörigkeit. Sie sind verlangt und müssen, koste es, was es wolle, eingeholt werden – schliesslich versetzt Liebe Berge. Können trotz ver-

setzter Berge nicht alle Papiere aufgetrieben werden, liegt es letztlich in der Kompetenz des Richters, das Paar zur Trauung freizugeben.

Auch noch vor der Trauung geklärt werden muss, mit welchem Familiennamen das Paar die Zukunft bewältigen will: Trägt sie seinen Namen oder seinen mit ihrem, oder ihren, respektive ihren mit seinem – mit Bindestrich oder ohne. So oder so muss der Name gemäss Zivilgesetzbuch erst bewilligt werden – notabene eine der ganz wenigen Amtshandlungen, die den Bürgerinnen und Bürgern gratis erbracht wird.

Nichts abzuklären gibts über das Bürgerrecht. Er behält seines, sie behält ihres und erhält seines dazu. Beim Wiederverheiraten wird dieses durch das des Neuen ersetzt und die Kinder tragen immer das von ihm. Ihres bleibt ihr, immer und nur ihr.

Die Ehe dauert zwar gute wie schlechte Zeiten, jedenfalls zu 70%. Trotzdem, heikle Fragen sollten in guten Zeiten geklärt werden. Güterrechtlich stehen immerhin drei Varianten zur Wahl: Errungenschaftsbeteiligung, Gütergemeinschaft oder Gütertrennung. Aber darüber gibt der Leitfaden für Braut- und Eheleute Auskunft, der auf den Zivilstandsämtern erhältlich ist.

Geschichten aus dem Zivilstandswesen

Stopp den Scheinehen

Nationalrat Bund arbeitet
an entsprechender Vorlage

Zivilstandsbeamte sollen möglicherweise die Schliessung von Scheinehen verweigern können. Bundesrätin Ruth Metzler beauftragte das Bundesamt für Justiz mit der Prüfung einer solchen Massnahme, wie sie vor dem Nationalrat sagte. Scheinehen seien ein schwieriges Thema, sagte sie. Der Rat überwies zudem ein Postulat von Alex Heim (CVP/SO). Demnach soll eine Arbeitsgruppe prüfen, wie der Rechtsmissbrauch bei der Eheschliessung zwecks Erlangung und Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung wirkungsvoll bekämpft werden kann. Laut Heim werden in der Schweiz viele Ehen missbräuchlich geschlossen. Ruth-Gaby Vermot-Mangold (SP/BE) sagte, Scheinehen würden immer aus einer Notlage geschlossen, wobei Frauen oft zu Prostitution oder Animation gezwungen würden. «Wollen Sie eine Eheschliessungsprüfung für Ausländerinnen?», fragte Anita Thanei (SP/ZH). Abgelehnt wurde eine Motion der SVP-Fraktion, die gesetzliche Grundlagen zur Bekämpfung der Scheinehe verlangte. (ap)